

Alle diese Schwierigkeiten, Titel und Datum, verschwinden, sobald wir die Urkunde nicht auf Christian sondern auf seinen Vorgänger Godfried von Lekno beziehen. Dann besonders tritt der abbas in sein Recht, wir brauchen keine künstlichen Erklärungen anzunehmen,<sup>92)</sup> dann werden wir auch die Angabe der Lauterberger Chronik, daß Christian 1215 zum Bischof geweiht worden, nicht zu bezweifeln brauchen. Freilich wird man bei dieser Auffassung nicht umhin können die Curie eines Irrthums zu zeihen. Denn der Papst sagt in seinen an Christian gerichteten Eingangsworten des Transsumptes von 1218: *libertates a Wladizlao tibi concessas*. Da aber in der herzoglichen Schenkung der Name des Bischofs fehlt, wäre ein Versehen des päpstlichen Schreibers immerhin denkbar. Wir würden demnach im Jahre 1212 Godfried von Lekno als Bischof von Preußen finden.

Erst nach dem 4. September 1210 kann er übrigens zu seiner Würde gelangt sein; denn in einer Bulle Innocenz III. von diesem Tage<sup>93)</sup> an den Erzbischof von Gnesen, fordert der Papst diesen auf den Cisterciensern Philipp und Christian, welche in Preußen das Evangelium predigen, seinen Beistand zu leisten, bis die Zahl der Bekehrten die Ernennung eines eignen Bischofs ermögliche. Damals gab es also offenbar noch keinen. Auffallen kann, daß weder in dieser noch in einer ähnlichen Bulle von 1212<sup>94)</sup> Godfrieds gedacht wird. Indessen wird man aus diesem Schweigen des Papstes noch keinen zwingenden Grund gegen die Bischofswürde des Abtes im Jahre 1212 hernehmen können: es ist mancherlei denkbar, weshalb ihn Innocenz nicht erwähnte: vielleicht hatte er sich zeitweilig von der Mission in sein Kloster zurückgezogen.

Nabe liegt es noch eine zweite Urkunde durch unsere Stelle des Albericus zu erklären. Am 28. Oktober 1228 bestätigt Papst Gregor IX. den Orden der Ritter Christi gegen die Preußen in Masowien, den der erste Bischof von Preußen, guten Gedächtnisses, mit Zustimmung seines Capitels nach dem Vorbild des skandinavischen Ordens gestiftet hat.<sup>95)</sup> Auf Christian bezogen, der 1228 noch am Leben war, giebt die Urkunde keinen Sinn: man möchte an Godfried denken, der damals wohl nicht mehr unter den Lebenden

<sup>92)</sup> Nur scheint da Prusia falsch gestellt zu sein.

<sup>93)</sup> Acta boruss. I, 249. <sup>94)</sup> ibid. I, 251.

<sup>95)</sup> Cod. Pruss. I. n. 20.